

NUTZUNGSVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

1. **Ginzinger Holding GmbH**, FN 260460 f, Gewerbegebiet Pirath 16, 4952 Weng im Innkreis, vertreten durch das vertretungsbefugte Organ, im Folgenden als „*Betreiber*“ bezeichnet einerseits, und
2. Herrn/Frau

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____

Geburtstag: _____

im Folgenden als „*Nutzer*“ bezeichnet andererseits, wie folgt:

Allgemeines:

Die Ginzinger Holding GmbH betreibt am Standort Gewerbegebiet Pirath 16, 4952 Weng im Innkreis, eine Kletterwand.

Der Betreiber gewährt dem Nutzer das Recht zur Nutzung der Kletterwand unter der Voraussetzung, dass der Nutzer alle Bestimmungen dieser Vereinbarung einhält.

Regeln:

- / Für die Nutzung der Kletterwand erhält der Nutzer einen Zutrittsschlüssel (Code odgl.), mit welchem die Zutrittssperre (Rolltor) geöffnet werden kann. Der Nutzer ist berechtigt, Begleitpersonen mitzunehmen, welche die Kletterwand ebenfalls auf eigene Gefahr und Risiko benutzen dürfen. Begleitpersonen müssen vor der Benutzung der Kletterwand selbst diese Nutzungsvereinbarung unterzeichnen. Der Nutzer übernimmt für seine Begleitpersonen die alleinige Verantwortung und Haftung.
- / Bei Benutzung der Kletterwand gelten die allgemeinen Hausregeln. Der Nutzer ist verpflichtet, alle Sicherheitsanweisungen und -hinweise des Betreibers zu befolgen.

- / Der Nutzer bestätigt, alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften bestens zu kennen und verpflichtet sich bei der Nutzung der Kletterwand, diese vollumfänglich einzuhalten.
- / Das Betreten und die Benutzung der Kletterwand ist nur für erfahrene und geschulte Personen erlaubt. Der Nutzer bestätigt mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung, diese Voraussetzung zu erfüllen.
- / Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Nutzer ein Mindestgewicht von 20 kg aufweisen müssen, damit der installierte Sicherheitsautomat auslöst. Kinder bzw. Minderjährige dürfen die Kletterwand nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer von dieser bevollmächtigten Aufsichtsperson benützen.
- / Der Nutzer darf die Kletterwand nicht unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder anderen Substanzen nutzen, die die eigene Sicherheit oder die Sicherheit anderer beeinträchtigen könnten.
- / Der Nutzer verpflichtet sich, mit der Kletterwand und sämtlichen Bestandteilen sehr behutsam und pfleglich umzugehen. Der Nutzer hat Beschädigungen unverzüglich dem Betreiber mitzuteilen.
- / Bei wiederholtem Verstoß gegen eine dieser Regeln ist die weitere Nutzung untersagt und die Nutzungsvereinbarung beendet.
- / Der Nutzer erklärt sich damit einverstanden, dass der Betreiber berechtigt ist, den Zugang zur Kletterwand zu beschränken oder zu verweigern, wenn der Nutzer gegen diese Vereinbarung verstößt oder wenn dies aus Sicherheitsgründen erforderlich ist.

Gesundheitszustand des Nutzers:

Ginzinger Holding GmbH empfiehlt allen Personen, vor Benutzung der Kletterwand ihre Sporttauglichkeit durch einen Arzt ihrer Wahl überprüfen zu lassen. Der Betreiber ist nicht verpflichtet, das Vorliegen der vorausgesetzten körperlichen und geistigen Konstitution zu prüfen und haftet nicht für Schäden, die dem Nutzer aufgrund deren Fehlens entstehen.

Haftung:

Der Nutzer erkennt an, dass die Benutzung der Kletterwand bestimmte Risiken birgt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Verletzungen, Stürze oder andere Schäden. Der Nutzer stimmt zu, dass er die Kletterwand auf eigene Gefahr und Verantwortung benutzt und den Betreiber von jeglicher Haftung freistellt. Der Betreiber übernimmt ausdrücklich keine Gewährleistung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Garantien der Gebrauchstauglichkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck oder Nichtverletzung.

Der Betreiber haftet sohin nicht für Schäden, Verletzungen, oder sonstige Ansprüche, die dem Nutzer durch die Nutzung der Kletterwand entstehen. Der Betreiber haftet für Sachschäden nur bei Vorsatz. Eine Haftung für Personenschäden ist jedenfalls ausgeschlossen, sofern diese durch eine Pflichtverletzung des Nutzers zustande gekommen ist. Darüber hinaus ist jede Haftung des Betreibers für Personenschäden ausgeschlossen, sofern nicht eine anderslautende zwingende Gesetzesbestimmung besteht.

Für von Nutzern mitgebrachte Gegenstände, insbesondere Wertgegenstände und Bekleidung, übernimmt der Betreiber keine wie immer geartete Haftung. Das Mitbringen solcher Gegenstände erfolgt auf eigene Gefahr des Nutzers.

Der Nutzer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass er für seine eigene Sicherheit und die Sicherheit anderer verantwortlich ist. Der Nutzer verpflichtet sich, die Kletterwand nur gemäß den festgelegten Sicherheitsrichtlinien und den Anweisungen des Betreibers zu nutzen. Der Nutzer ist für die richtige Verwendung des Sicherheitsgeschirrs und anderer Schutzausrüstung selbst verantwortlich.

Bildnutzungsrechte:

Im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit vom Betreiber werden Fotos auf dessen Internetseite, auf Social-Media Plattformen wie z.B. Facebook, sowie anderen Mediapartnern eingesetzt. Der Nutzer erklärt sich damit einverstanden, dass während der Nutzung der Kletterwand Fotos oder Videos gemacht werden können, die vom Betreiber zu Werbe- und Marketingzwecken verwendet werden können. Der Nutzer räumt hiermit dem Betreiber ein zeitlich und inhaltlich unbeschränktes, kostenfreies Nutzungsrecht an den Bildern im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ein.

Datenschutz:

Ginzinger Holding GmbH erhebt und speichert Ihre personenbezogenen Daten. Der Nutzer erteilt ausdrücklich seine Zustimmung, dass seine persönlichen Daten elektronisch erfasst, gespeichert, verarbeitet und kommerziell genutzt werden. Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Betreuung des Nutzers, sowie für eigene Werbezwecke, beispielsweise zur Zusendung von Angeboten, Werbeprospekten und Newsletter. Diese Zustimmung kann vom Nutzer gegenüber Ginzinger Holding GmbH jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf hat gemäß den Bestimmungen der DSGVO die sofortige Einstellung der Datenerfassung und Datenübermittlung zur Folge. Für einen Widerruf wenden Sie sich an: **Ginzinger Holding GmbH, E-Mail: privacy@ginzinger.com**. Der Nutzer stimmt der Korrespondenz im Wege elektronischer Post ausdrücklich zu. Anschriftenänderungen sind der Ginzinger Holding GmbH unverzüglich mitzuteilen.

Dauer/Kündigung:

Die Nutzungsvereinbarung tritt mit allseitiger Unterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Sie kann von jeder Vertragspartei jederzeit ohne Einhaltung einer Frist und ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Der Nutzer kann aus der Kündigung durch den Betreiber keinerlei Rechtsfolgen oder Ansprüche ableiten.

Salvatorische Klausel:

Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsvereinbarung rechtlich nichtig oder unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Allenfalls nichtige oder unwirksame Bestimmungen sind durch solche gültigen zu ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck am Nächsten kommen.

Gerichtsstand:

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts als vereinbart. Die Vertragssprache ist deutsch. Für allfällige Streitigkeiten gilt die Zuständigkeit des BG Braunau am Inn als vereinbart.

Durch die Nutzung der Kletterwand bestätigt der Nutzer, dass er diese Nutzungsvereinbarung gelesen, verstanden und uneingeschränkt akzeptiert.

Anlage:

Hausregeln

Weng im Innkreis, am

Weng im Innkreis, am

Betreiber

Nutzer